

Würde, Haltung, Beteiligung – Forderungen der Wohnungsnotfallhilfe an die neue Bundesregierung

Stuttgarter Erklärung des EBET 2021

»Menschenwürde fundiert die Menschenrechte. Der Mensch hat Rechte aus seiner Würde.« So beschreibt es der Theologe und Sozialethiker Franz Segbers. Dieses Verständnis von Menschenwürde geht mit einer Haltung einher, die jeden Menschen in seiner Einzigartigkeit achtet und seine Ebenbürtigkeit betont. Doch wie kann eine solch würdigende Haltung in einer von Effizienz und Effektivität geprägten Zeit bewahrt werden? Wie können passgenaue Hilfsangebote in der Wohnungsnotfallhilfe für neue Gruppen entwickelt und dabei den individuellen Biographien der Menschen ausreichend Rechnung getragen werden? Wie können Fachkräfte Menschen mit einem oft gebrochenen Lebensweg würdevoll gegenüberreten und sie begleiten? Wie kann Beteiligung von Menschen ohne Wohnung organisiert werden, die mehr ist als ein soziales Feigenblatt?

Auf diese schwierigen Fragen gab es schon vor der Corona-Pandemie keine einfachen Antworten. Die Pandemie hat die Lebenssituation von Menschen ohne Wohnung, die ohnehin zu den gefährdetsten Gruppen der Gesellschaft gehören, weiter verschärft. Wenn man dieser Krise etwas Positives abgewinnen will, dann, dass die Nöte von Menschen, die nicht auf den Schutz der eigenen vier Wände vertrauen können, für viele Menschen sichtbar waren. Auf einmal wurden mancherorts menschenwürdige Unterkunftsmöglichkeiten geschaffen, die vorher undenkbar schienen, wobei die Zahl der menschenunwürdigen Unterkünfte jedoch nicht nennenswert abnahm. Wenn es aber in einer Krisenzeit möglich ist, vermehrt menschenwürdige Unterkünfte zu schaffen: Warum sollte es nicht auch danach gehen?!

In den Einrichtungen und Diensten der Wohnungsnotfallhilfe müssen neue Wege beschritten werden, um sich an veränderte Bedarfe und Strukturen anzupassen. Eine große Rolle spielt dabei die Digitalisierung, die auch die soziale Arbeit sowie die Beratungssituationen verändert. Digitalisierung wird zunehmend zur sozialen Frage, denn sie exkludiert einkommensarme Menschen, denen kein Netzzugang zur Verfügung steht. Oder Menschen, die zwar einen Zugang haben, diesen ohne Unterstützung jedoch nicht nutzen können. Daher stellen sich die Fragen, unter welchen Voraussetzungen Digitalisierung dazu beitragen kann, die Ungleichheit in unserer Gesellschaft zu verringern. Oder wirkt sie als weiterer Katalysator für diese Ungleichheit?

Der Evangelische Bundesfachverband Existenzsicherung und Teilhabe (EBET e.V.) setzt sich für Menschen ein, die finanziell und sozial benachteiligt und vor allem vom allgemeinen Wohnungsmarkt stark ausgegrenzt sind. Zentrale Forderungen des EBET sind der bedingungslose Schutz der Menschenwürde, gesellschaftliche Teilhabe für einkommensarme Menschen und hierfür verbesserte Rahmenbedingungen in Politik und Gesellschaft.

Es ist wichtig, mit Klischees und unzeitgemäßen Bildern von Menschen in Armut und Wohnungsnot aufzuräumen, und stattdessen auf die Vielschichtigkeit von sozialen Notlagen aufmerksam zu machen, die mittlerweile bis weit in die Mitte unserer Gesellschaft ragen. Das Narrativ bärtiger, alter Männer mit Hut und Bierflasche, die – selbstgewählt und als Ausdruck individueller Freiheit - von Ort zu Ort und von Parkbank zu Parkbank ziehen, entspricht nicht der Realität: Wohnungslosigkeit ist Ausdruck existenzieller Nöte und kaum mit Bildern eines

Lebens in Würde in Einklang zu bringen. Sie ist darin zugleich Ausdruck mangelnder sozialer Gerechtigkeit.

Deshalb geht es dem EBET um die Entwicklung von Angeboten und Modellen, die auf Veränderungen in Gesellschaft und in Notlagen adäquat reagieren und dabei wachsam auf die aktuellen sozialen Fragen unserer Zeit blicken. Dazu müssen Lösungsansätze und Antworten auch auf unbequeme Fragen gesucht und gefunden werden. Es geht darum sicherzustellen, dass in einer sich immer schneller und dynamischer entwickelnden Welt alle Menschen – gerade Menschen mit geringem Einkommen und in Armutslagen – einen würdevollen Platz finden.

Gesellschaftliche Teilhabe heißt konkret: Die rasant fortschreitende Digitalisierung erfordert unabhängig vom Einkommen die Sicherstellung des notwendigen Wissens als auch die digitalen Zugänge zu entsprechenden Endgeräten, Software und Onlinezugänge. Dazu müssen finanzielle Mittel und Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt werden. Die Regelsätze nach dem SGB II und XII sind genauso wenig ausreichend wie ein Einkommen auf Mindestlohnbasis. Zum 1.1.2023 soll das Onlinezugangsgesetz umgesetzt werden, das den Bund als auch die Länder und Kommunen verpflichtet, ca. 575 Verwaltungsleistungen möglichst anwenderfreundlich - auch digital - anzubieten. Ziel ist, die bürgerfreundlichste Verwaltung Europas zu werden. Dieser gute Anspruch bleibt ohne die Schaffung der Grundvoraussetzungen, insbesondere für einkommensarme Menschen, eine Zukunftsvision. Home-Office, Home-Schooling und digitale Arbeits- und Fortbildungsangebote werden auch nach der Überwindung der Pandemie Teil unseres Lebens bleiben. Dazu braucht es für jedes Haushaltsmitglied ein Endgerät mit stabilem Internetzugang, für Paare und Familien Wohnraum, der ein ungestörtes Lernen und Arbeiten zulässt.

Leitend für den EBET ist die Frage, wie eine Arbeit mit Menschen in Wohnungsnot – ganz egal, ob sie in prekären Wohnverhältnissen leben, von Wohnungsnot bedroht sind oder gar keine Wohnung bewohnen – bedarfsorientiert und nachhaltig ausgestaltet werden kann, die sich der Menschenwürde verpflichtend eine Haltung fördert, die Eigenverantwortung und Selbstverwirklichung Raum gibt und zugleich Partizipation ermöglicht. Fachstellen zur Prävention können dabei ein wesentliches Element sein, um mitunter die wichtigsten Ressourcen des Menschen – Wohnraum und eine gesicherte Existenzgrundlage – durch Beratungsangebote, Vermittlung mit beteiligten Institutionen und finanzielle Hilfen zu erhalten. Dazu ist ein ganzheitlicher Blick auf die Wohn- und Lebenssituation eines Menschen erforderlich wie Fachkompetenz im Umgang mit den spezifischen Herausforderungen von Menschen in Armut und Wohnungsnot. Diese professionelle Haltung wird im Rahmen des Studiums der Sozialen Arbeit vermittelt, weshalb es unser Anliegen ist, den Einsatz von Fachkräften der Sozialen Arbeit im Umgang mit Menschen in sozialen Notlagen zu fördern. Den komplexen rechtlichen Herausforderungen begegnet der EBET mit gezielten und umfassenden Weiterbildungsangeboten, u.a. mit einem Grundlagenkurs „Wohnungsnotfallhilfe“ für Fachkräfte, die in die Arbeit der Wohnungsnotfallhilfe einsteigen.

Vier zentrale Forderungen des EBET:

Würde

Menschenwürdiges Wohnen für alle, auch für ordnungsrechtlich untergebrachte Menschen.

Alle Kommunen müssen das Recht auf Unterbringung umsetzen. Eine verbindliche Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und den Trägern der Wohnungsnotfallhilfe ist

notwendig. Keine obdachlose Person darf abgewiesen werden, die Freizügigkeit aller Bürger*innen ist unbedingt zu respektieren.

Die Einhaltung menschenwürdiger Standards in ordnungsrechtlichen Unterbringungen muss transparent dargestellt und kontrolliert werden. Die ordnungsrechtliche Unterbringung darf nur eine Übergangslösung sein – das heißt nicht länger als maximal drei Monate. Anschließend muss eine andere, qualifizierte und angemessene Art der Unterbringung ermöglicht werden.

Um dies zu realisieren, sind kurzfristig wohnungspolitische Entscheidungen zur Schaffung von mehr sozialem Wohnungsbau notwendig. Beispielsweise kann die Einführung einer Quote zur Vergabe von Sozialwohnraum für Menschen mit besonderen Schwierigkeiten am Wohnungsmarkt ein Element zur Abhilfe der Not darstellen. Das im Koalitionsvertrag festgelegte Ziel der Schaffung von 400.000 Sozialwohnungen während der Legislaturperiode greift zu kurz. Denn angesichts der Tatsache, dass Jahr für Jahr 80.000 Wohnungen aus der Mietpreisbindung herausfallen, würde dies rechnerisch netto lediglich 20.000 neue Sozialwohnungen pro Jahr bedeuten. Dies entspricht in keiner Weise dem realen Bedarf.

Haltung

Wir brauchen Wertschätzung für die Profession und für die Angebote diakonisch gestalteter Sozialer Arbeit, die mit ihrem christlichen Menschenbild und ihrer ganzheitlichen Betrachtung des Menschen ein unverzichtbar wertvoller Teil unserer Gesellschaft und unseres Sozialstaats ist. Die Wertschätzung muss sich in der angemessenen Vergütung von Dienstleistungen tariflich bezahlter Sozialer Arbeit widerspiegeln, die zu einem erheblichen gesellschaftlichen Mehrwert führt.

Darüber hinaus kann und darf es niemals zur alleinigen Aufgabe von Fachkräften der Sozialen Arbeit werden, Menschen in Armut und Wohnungsnot mit Würde zu achten und ihnen entsprechend zu begegnen, während in unserer Gesellschaft bis hinein in Ämter und Behörden vielfach eine stigmatisierende, vorurteilsbehaftete und despektierliche Haltung gegenüber von sozialen Notlagen betroffenen Menschen herrscht. Dabei geht es nicht um die vermeintliche Schuld des wohnungslosen und/oder sucht- oder psychisch kranken Menschen. Vielmehr steht angesichts der steigenden Not einer zunehmenden Anzahl der Bürger*innen der ungedeckte Hilfebedarf und das Versagen unserer reichen Gesellschaft im Zentrum des Handelns.

Beteiligung

Teilhabe am gesellschaftlichen und digitalen Leben möglich machen! Das sogenannte soziokulturelle Existenzminimum soll das sicherstellen - dies ist allerdings nur in unzureichendem Maß erkennbar. Daher ist das Existenzminimum auf einen Betrag anzuheben, der Teilhabe nicht nur rudimentär ermöglicht, sondern Menschen am Existenzminimum in ihren Teilhabemöglichkeiten zu gleichberechtigten Bürger*innen macht.

Der Pauschalbetrag für eine volljährige alleinstehende Person im SGB-II-Regelsatz für Bildung liegt aktuell bei 1,61 €. Dieser Betrag verringert sich sogar noch dem Alter entsprechend für Kinder, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ihren Eltern leben. Da Bildungschancen eine wesentliche Voraussetzung für Teilhabe sind, ist der Regelsatz in einem neuen, würdevollen Grundsicherungssystem auch diesbezüglich deutlich anzuheben.

Für prekär Beschäftigte oder von Sozialleistungen abhängige Menschen muss über Zuschüsse für digitale Endgeräte in ausreichender Höhe sichergestellt werden, dass sie digitale Zugänge realisieren können. In den Regelleistungen sind regelmäßige Kosten für stabile Internetzugänge in höherem Maß als bisher zu berücksichtigen.

Da Mobilität ebenfalls ein entscheidender Faktor zur Realisierung von Beteiligungsmöglichkeiten ist, muss insbesondere im ländlichen Raum, aber auch im städtischen Bereich, der ÖPNV für Menschen mit geringem Einkommen kostenfrei nutzbar sein.

Gerechtigkeit

Deutschland ist ein reiches Land, die viertgrößte Volkswirtschaft der Erde. Selbst in den Krisenjahren 2020/21 sind die größten Vermögen weiter angewachsen, während zugleich eine zunehmende Zahl an Bürger*innen wirtschaftlich kaum über die Runden kommt. Neben der Debatte um die künftige Sicherung angemessener, lebensfördernder Grundsicherungsleistungen für einkommensarme Menschen zu einem neuen System, das Hartz IV tatsächlich überwindet, ist deshalb auch eine Debatte erforderlich, welche die von den politischen Parteien auf weiten Strecken tabuisierte Frage nach der Verteilungsgerechtigkeit neu stellt. Denn Armut in einem reichen Land ist letztlich nichts anderes als ein Mangel an Gerechtigkeit.